



## 05 - KURSE AUSBILDUNG DER AUSBILDER FÜR DIE AUSBILDUNG „MAURER“

Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union



**SLOVAK AUSTRIAN GERMAN ALIANCE  
VOCATIONAL EDUCATION AND TRAINING**

# 05 - KURSE AUSBILDUNG DER AUSBILDER FÜR DIE AUSBILDUNG „MAURER“

**Projekt:** SAGA FOR VET

**Aktivität:** Train the Trainer Woche

**Wann?:** 02. bis 06. Oktober 2016

**Wo?:** Das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft

Hegelstraße 2, 39104 Magdeburg



*SLOVAK AUSTRIAN GERMAN ALIANCE  
VOCATIONAL EDUCATION AND TRAINING*

# PROGRAM

## **Rahmenprogramm zur „Ausbildung der Ausbilder“ im Rahmen des Projektes SAGA for VET (intellektueller Output O2 – O7)**

Das Ziel dieses Programms ist, den ausgewählten Teilnehmern umfassende Kenntnisse über den theoretischen sowie praktischen Bestandteil der Bildung mit Rücksicht auf das gewählte Programm/Profession zu leisten. Aufgrund der erhaltenen Informationen sollen die Teilnehmer fähig sein, die von den BBRZ-Group- und EBG-Partnern ausgearbeiteten Analysen der einzelnen Berufe zu verstehen und sie sollen aktiv bei der Entwicklung (Akkreditierung) der einzelnen Ausbildungsprogramme in der Slowakei sein. Darüber hinaus werden die Teilnehmer des Programms „Ausbildung der Ausbilder“ fähig sein, die Ausbildungsprogramme selbstständig zu führen und die gewonnenen Informationen den Teilnehmer von den akkreditierten Ausbildungsprogrammen in der Slowakei zu übermitteln.

# PROGRAM

Dauer des Kurses:

Der Kurs wird innerhalb von 5 Arbeitstagen in der Dauer von 8 Stunden stattfinden.

Schwerpunkte:

1. Fachliche Spezialisierung für individuelle Trainingsrahmenpläne (Praxis) und Rahmenlehrplan (Theorie) und Präsentation der benutzten Literatur und anderen Lehrmaterialien (Lehrmaterial , zeitliche und inhaltliche Folge vom praktischen und theoretischen Unterricht, beispielhafte Darstellung von Unterrichtsmaterialien)
2. Gesundheit und Sicherheit im Bereich der beruflichen Bildung (Präsentation der Unterlagen , Anweisungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz von den einzelnen Berufsverbänden - je nach Spezialisierung der Berufsausbildung)
3. Organisation der praktischen Ausbildung / Seminare (Präsentation und Beschreibung der didaktisch-methodischen Hinweise, zum Beispiel Besuch bei der Lehrwerkstatt )
4. Besuch bei Partnerunternehmen der praktischen Ausbildung und Informationserlangung über die praktischen Anforderungen an neue Technologien und Software-Anforderungen.
5. Fachlicher Schlussbewertung-Workshop
6. Didaktische und methodische Grundlagen der Bildung (Präsentation und Fachgespräch )
7. Vorbereitung auf die Prüfung und Prüflauf (basierend auf den aktuellen Anforderungen der Verordnung über die einzelnen Berufe)
8. Modelle "für Ausbildereignungskurse" - die Angemessenheit der Ausbildungskurse für die Zielgruppen? (Präsentation der AZAV Kurse des Projektpartners EBG)
9. Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (Präsentation und Diskussion)
10. Abschluss-Workshop und die Perspektive für die Zukunft

# PROGRAMM

1. TAG	2. TAG	3. TAG	4. TAG	5. TAG
Fachliche Spezifikation der Ausbildungsrahmenpläne (Praxis) und Rahmen (Theorie) sowie auch die Präsentation der benutzten Literatur und anderen Lehrmaterialien (6 Stunden)	Organisation der praktischen Ausbildung in Ausbildungszentren (theoretische Diskussionen mit der Präsentation oder ein Besuch der Lehrwerkstätten) (3 Stunden)	Didaktische und methodische Grundlagen der Bildung (Präsentation und Fachgespräch ) (8 Stunden)	Vorbereitung und Durchführung der Prüfung (3 Stunden)	Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (Präsentation und Diskussion) (6 Stunden)
Gesundheit und Sicherheit im Bereich der beruflichen Bildung (2 Stunden)	Besuch bei Partnerunternehmen der praktischen Ausbildung (Informationserlangung über die praktischen Anforderungen an neue Technologien und Software-Anforderungen. (3 Stunden)		Modelle „für Ausbilder-eignungskurse“ (5 Stunden)	Abschluss-Workshop und die Perspektive für die Zukunft (2 Stunden)
	Fachlicher Schlussbewertung-Workshop (2 Stunden)			

# DAS EBG



Das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft ist Ihr kompetenter Partner für Aus- und Fortbildung. Seit 1990 sind wir an vielen Standorten in Deutschland und Europa tätig.

## ■ Kompetenz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Im Jahre 1990 wurde das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft (EBG) als freies und gemeinnütziges Bildungsunternehmen gegründet, das sowohl Bildungsarbeit für berufliche Tätigkeiten als auch für staatsbürgerliches Engagement in der Gesellschaft leistet. Heute ist das EBG mit 36 Bildungszentren in der Bundesrepublik Deutschland und weltweiten Aktivitäten ein leistungsstarkes und innovatives Bildungsunternehmen. Das EBG ist in vielen verschiedenen Branchen und Berufen bildend und entwickelnd tätig. Mehr als 350 hauptberuflich tätige Dozenten, Ausbilder, Fach- und Führungskräfte sowie über tausend Honorarkräfte arbeiten auf der Grundlage internationaler Qualitätsstandards (DIN EN ISO 9001:2008) und nach dem Leitbild des EBG:

# DAS EBG



## **Internationalität**

Die Bearbeitung von Projekten mit internationaler Beteiligung, die Mitgliedschaft im Europäischen Verband Beruflicher Bildungsträger (EVBB) e.V. sowie eigene Gesellschaften, Bildungszentren sowie Repräsentanzen in Ländern der Europäischen Union, Slowakische Republik, China, Vietnam und Russland bilden Grundlagen für internationale Aktivitäten.

## **Handlungsorientierung**

Besonders aktive Lehrformen, welche die Selbstständigkeit beim Arbeiten und Lernen der Teilnehmer erhöhen, wie Labor- und Experimentalunterricht, Arbeiten mit Modellen, projekt- und problemorientierte Einzel- und Gruppenarbeit, Lehrgangs- und Projektmethode, Arbeit unmittelbar in der beruflichen Praxis, Gestaltung von Komplexarbeiten, Exkursionen und Praktika bilden den Schwerpunkt einer tätigkeitsorientierten Unterrichts- und Ausbildungsdidaktik.

## **Unternehmensnähe**

Ziel aller beruflichen Qualifizierungen ist, Beschäftigungsfähigkeit zu schaffen und ständig zu sichern. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, um entsprechend ihrer Bedürfnisse die Qualifikation auszurichten. Neben modernsten Know How werden auch traditionelle Arbeitstugenden, wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, technologische Disziplin, aber auch die Entwicklung der Achtung der Arbeit und Liebe zum Beruf in den Mittelpunkt der Ausbildung gestellt

# DIDAKTISCHES GRUNDKONZEPT

Direkter Zusammenhang zwischen:

- Anforderungen der Wirtschaft (regional, landesweit, international)
- dem berufspädagogisch und didaktisch gewählten Grundkonzept
- der Lernortgestaltung und
- der Qualifikation der Lehrkräfte (letztlich entscheidet die Qualifikation der Lehrkräfte den Erfolg des Vorhabens)



# GRUNDLEGENDE DIDAKTISCHE SYSTEME DER BERUFSBILDUNG

- Didaktische Metasysteme
- Didaktische Makrosysteme
- Didaktische Mikrosysteme

# LERNFELDER

**Lernfeld 1: Einrichten einer Baustelle**

**Lernfeld 2: Erschließen und Gründen eines Bauwerkes**

**Lernfeld 3: Mauern eines einschaligen Baukörpers**

**Lernfeld 4: Herstellen eines Stahlbetonbauteiles**

**Lernfeld 5: Herstellen einer Holzkonstruktion**

**Lernfeld 6: Beschichten und Bekleiden eines Bauteiles**

**Lernfeld 7: Mauern einer einschaligen Wand**

**Lernfeld 8: Mauern einer zweischaligen Wand**

# LERNFELDER

**Lernfeld 9: Herstellen einer Massivdecke**

**Lernfeld 10: Putzen einer Wand**

**Lernfeld 11: Herstellen einer Wand in Trockenbauweise**

**Lernfeld 12: Herstellen von Estrich**

**Lernfeld 13: Herstellen einer geraden Treppe**

**Lernfeld 14: Überdecken einer Öffnung mit einem Bogen**

**Lernfeld 15: Herstellen einer Natursteinmauer**

**Lernfeld 16: Mauern besonderer Bauteile**

**Lernfeld 17: Instandsetzen und Sanieren eines Bauteiles**

# ABSOLVENT PROFILE

**Das Profil des „Hochbaufacharbeiters/Hochbaufacharbeiterin und Maurer/Maurerin“ ist im Ausbildungsberufsbild beschrieben. Es umfasst mindestens folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:**

1. Berufsbildung/Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan,
6. Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen,
7. Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen
8. Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen,
9. Durchführung von Messungen,
10. Bearbeiten von Holz und Herstellen von Holzverbindungen,
11. Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton,
12. Herstellen von Baukörpern aus Steinen,
13. Einbau von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz,
14. Herstellen von Putzen,
15. Herstellen von Estrichen,
16. Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten,
17. Herstellen von Bauteilen im Trockenbau
18. Herstellen von Baugruben und –gräben, Verbauen und Wasserhaltung,
19. Herstellen von Verkehrswegen,
20. Verlegen und Anschließen von Ver- und Entsorgungsleitungen
21. Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen

# ZWISCHENPRÜFUNG

- Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen.
- Umfasst das Berufsausbildungsverhältnis eine Ausbildung für die erste Stufe nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a, so soll die Zwischenprüfung am Ende des ersten Ausbildungsjahres stattfinden.
- Die Zwischenprüfung nach Absatz 2 erstreckt sich auf die in der Anlage 1 Abschnitt I unter den laufenden Nummern 1 bis 20 aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

# ZWISCHENPRÜFUNG

- Der Prüfling soll in insgesamt höchstens sechs Stunden eine praktische Aufgabe ausführen. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Arbeitsschritte planen, Baustoffe und Werkzeuge festlegen, den Arbeitsplatz sichern, den Gesundheitsschutz beachten und die Ausführung der Aufgabe mündlich oder schriftlich begründen kann. Für die praktische Aufgabe kommen insbesondere folgende Gebiete in Betracht:
  1. Herstellen von einlagigem Wandputz
  2. Herstellen eines Mauerwerkskörpers bis 24 Zentimeter Wandstärke mit rechtwinklig einbindender Wand
  3. Herstellen einer Brettschalung für ein rechteckiges Stahlbetonteil als Fundament oder Stütze einschließlich Abstützung und Sicherung gegen Verschiebung
  4. Herstellen eines im Querschnitt rechteckigen Bewehrungskorbes.
  
- Umfasst das Berufsausbildungsverhältnis eine Ausbildung für die erste und zweite Stufe nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a sowie Abs. 2 Nr. 1, so soll die Zwischenprüfung am Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

# ABSCHLUSSPRÜFUNG

- Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 1 aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
  
- Der Prüfling soll im praktischen Teil der Prüfung in insgesamt höchstens acht Stunden eine praktische Aufgabe ausführen. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Arbeitsschritte selbständig festlegen, das Arbeitsergebnis kontrollieren sowie Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Umweltschutz ergreifen kann. Für die praktische Aufgabe kommen insbesondere in Betracht:
  - im Schwerpunkt Maurerarbeiten:
    - a) a) Herstellen eines Mauerwerkskörpers aus
    - b) klein- oder mittelformatigen Steinen in unterschiedlichen
    - c) Verbandsarten
    - d) b) Herstellen eines Mauerwerkskörpers mit
    - e) Nische oder Öffnung und Überdeckung oder
    - f) c) Herstellen eines Verblendmauerwerkskörpers
    - g) in unterschiedlichen Verbandsarten

# ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Prüfling soll im schriftlichen Teil der Prüfung in den Prüfungsbereichen Schwerpunktbezogenen Aufgaben, Bauwerke im Hochbau sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft werden. In den Prüfungsbereichen Schwerpunktbezogene Aufgaben und Bauwerke im Hochbau soll der Prüfling zeigen, dass er insbesondere durch Verknüpfung von arbeitsorganisatorischen, technologischen, mathematischen und zeichnerischen Inhalten praxisbezogene Fälle lösen kann. Dabei sollen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und qualitätssichernde Maßnahmen einbezogen werden. Es kommen Aufgaben insbesondere aus folgenden Gebieten in Betracht:

im Prüfungsbereich Schwerpunktbezogene Aufgaben:

➤ im Schwerpunkt Maurerarbeiten:

- a) Mauermörtel
- b) Verbandsarten für Mauerwerke
- c) Mauerwerk für unterschiedliche Baukörper, Verblendmauerwerk
- d) Einfassungen, Ausfachungen und Schächte
- e) Öffnungen und Überdeckungen



# ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils im praktischen und im schriftlichen Teil der Prüfung sowie innerhalb des schriftlichen Teils der Prüfung in mindestens zwei Prüfungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind. Wird die Leistung in einem der Prüfungsbereiche mit ungenügend bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

# ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

## Warum Arbeits- und Gesundheitsschutz ?

85 % aller Unfälle werden durch **menschliches Versagen** verursacht.

Gewöhnungseffekt führt zur Unterschätzung von Risiken.

- Gesetzliche Verpflichtung des Unternehmens

(ArbSchG §§3, 4 )

- Rechtliche Sicherheit für das Unternehmen

(straf- und zivilrechtliche Konsequenzen)

# WARUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ ?

Organisation und Durchführung des Arbeitsschutzes im Zuständigkeitsbereich, wie z.B.

- Gefährdungsbeurteilungen erstellen
- Einweisung und Unterweisung von Mitarbeitern
- Regelungen für Jugendliche, gebärfähige Frauen, werdende und stillende Mütter beachten und umsetzen
- Regelungen zum Umgang mit Gefahrstoffen beachten und umsetzen
- Dokumentation der Durchführung
- Kontrolle der Durchführung

# AUFGABEN UND VERANTWORTUNG DER MITARBEITER

## Für alle gilt:

- Für sich selbst und dritte Personen Sorge tragen, um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu gewährleisten
- Betriebliche Regelungen und Unterweisungsinhalte befolgen
- Betriebsanweisungen beachten

## Für alle gilt:

### **Bestimmungsgemäße Benutzung von**

- Arbeitsmitteln
- Persönlicher Schutzausrüstung
- Schutzvorrichtungen

### **Arbeitgeber unterstützen**

- Gefahren und Mängel melden
- Beinaheunfälle mitteilen
- Ideen und Vorschläge zum Arbeitsschutz unterbreiten
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes unterstützen